



## Liebe Eigentümerinnen, liebe Eigentümer

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir Versammlungen ab dem 22.06.2020, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, wieder durchführen werden. Trotz der derzeitigen Auflagen und Einschränkungen möchten wir, dass die Verwaltung Ihrer Wohnanlage so normal wie möglich erfolgen kann. **Wir möchten Sie nachfolgend über Änderungen, in Bezug auf die Eigentümerversammlung, informieren:**

Unsere Versammlungsräume im Haus sind auf eine kleine Eigentümeranzahl von max. 8 Personen aufgrund der bestehenden Hygieneregeln beschränkt. Wir werden uns bemühen, außerhalb Versammlungsräume zu mieten, sofern möglich.

Aufgrund des 3,5 monatigen Versammlungsverbotes durch die Pandemie, ist eine hohe Anzahl an Versammlungen nachzuholen. Wir werden uns bemühen, alle Versammlung dieses Jahr noch durchzuführen. Damit dies gelingt, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Es werden lediglich die Beschlüsse gefasst, welche für die Bewirtschaftung Ihrer Gemeinschaft notwendig sind.
- Versammlungen werden auf 60 Minuten beschränkt, damit die Räume immer mit genug frischer Luft gelüftet werden können.
- Versammlungen werden ab 15:00 Uhr terminiert, damit zwei Versammlungen pro Tag stattfinden können.
- Versammlungen werden in den Sommerferien geplant.

**Bitte sehen Sie von Anfragen ab, wann Ihre Versammlung stattfinden kann.** Es werden alle Versammlungen geplant und durchgeführt, sofern möglich. Zeitliche Anfragen, werden wir nicht beantworten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass keine Terminabsprachen für die Eigentümerversammlungen vereinbart werden können.

Alle oben genannten Punkte sind zu Ihrem und unserem Schutz. Ihre und unsere Gesundheit ist uns sehr wichtig, deshalb bitten wir folgende Hinweise für die Versammlung zu beachten:

- Kommen Sie **alleine** zur einberufenen Eigentümerversammlung, damit die maximale Personenzahl nicht überschritten wird.
- Das Tragen eines **Mundschutzes** ist Pflicht.
- Bei Krankheit und Unwohlsein bleiben Sie bitte zu Hause und senden Sie uns eine **Vollmacht**.
- Falls Sie zur **Risikogruppe** gehören, nutzen Sie doch die Gelegenheit der **Vollmacht**.
- Bitte klären Sie Fragen zur Gesamt- und Einzelabrechnung bitte zeitlich vor der Eigentümerversammlung mit uns telefonisch, damit die Versammlung zügig und an den aktuellen Tagesordnungspunkten orientiert, verlaufen kann.
- Für den Fall, dass Sie an der Versammlung nicht teilnehmen können oder wollen, sieht das Wohnungseigentumsgesetz die Möglichkeit der Vollmachtserteilung zur Vertretung auf der Eigentümerversammlung vor. **Diese Vollmacht kann auch Weisungen enthalten, sodass in Ihrem Sinne abgestimmt werden kann.**
- Selbstverständlich erhalten Sie, wie gewohnt, nach der Eigentümerversammlung das Protokoll, das Sie über den Verlauf der Versammlung informiert.

**Ihre Hausverwaltung Meßmann**